

Stufe GELB ab 19. 04. 2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die nach

Vollzug der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 9. April 2021 gültig ab 12. 04. 2021 erlassene

Allgemeinverfügung und des § 34 Abs 4 (neu) der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV 2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS CoV 2 IfS MaßnVO) vom 31. März 2021

treffen wir folgende Regelung für das Friedrichgymnasium.

Ab 13. 04. 2021 werden die Klassenstufen 5 bis Klasse 10b wieder im Wechsel von Präsenzunterricht (nach regulärem Stundenplan) und häuslichen Lernen unterrichtet.

Die Gruppe A immer in der A-Woche Präsenzunterricht / B-Woche häusliches Lernen.

Die Gruppe B immer in der B-Woche Präsenzunterricht / A-Woche häusliches Lernen

Die Klassenstufe 5 und 6 wird nach regulärem Stundenplan 1. – 6. Stunde unterrichtet.

Die Klassenstufe 7 bis 9 wird nach regulärem Stundenplan 1. – 5. Stunde unterrichtet.

Die Klassenstufe 10 wird nach regulärem Stundenplan immer ab 2. – 6. Stunde unterrichtet.

Die Klassenstufen 11 und 12 sind im Präsenzunterricht nach regulärem Stundenplan. Die Raumpläne werden über den Vertretungsplan geändert.

Die Klassenstufen 5 bis 10 werden in fest zugewiesenen Räumen unterrichtet.

5a R. 19 6a R. W3 7a R. 39 8a R. 24 9a R. 21 10a R. W1

5b R. 18 6b R. 17 7b R. 16 8b R. 27 9b R. 910 10b R. W12

5c R. 26 6c R. 9 7c R. 20 8c R. 8 9c R. 3 10c R. W4

Änderungen regelt der Vertretungsplan!

Einteilung Gruppen Klasse 7 bis 9:

	Gruppe A	Gruppe B
7a	B – L	M - W
7b	A – Ke	Ki - W
7c	A – R	S - W
8a	B – Kö	Ku - Z
8b	B – Jo	Jü - W
8c	A – L	M - W
9a	B – Kr	K - T
9b	B – L	P - W
9c	A – Kra	Kre - W

Essensbestellung bitte nicht vergessen!!!

Die Planung ist unter Vorbehalt, wenn sich auf Grund neuer Verordnungen Änderungen ergeben sollten.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 – 9 haben die Möglichkeit, sich ab 13. 04. 2021 in der Schule selbst zu testen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage. (Informationsschreiben von Minister Holter sowie konkrete Abläufe an unserer Schule)

Bitte beachten Sie die nach der Allgemeinverfügung vom 09. 04. 2021 getroffenen verschärften Regelungen zum Umgang mit der Maskenpflicht.

7.7. Nach § 38 Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO werden Schüler ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr und die Lehrkräfte staatlicher Schulen verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes sowie im Unterricht eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu tragen. Für Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 reicht die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nach § 6 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO aus. Schüler ab der Klassenstufe 7 haben eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 Punkt 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu tragen. Die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler gilt nicht für den Sportunterricht. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause vom Tragen der qualifizierten Gesichtsmaske beziehungsweise Mund-Nasen-Bedeckung sicherzustellen, die im Freien oder während der Lüftungspause erfolgen soll. Bei der Essenseinnahme entfällt die Verpflichtung, wobei die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m sicherzustellen ist. Über weitere Ausnahmen von der Verpflichtung im Einzelfall entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Schulleitung